

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Gemeinde Halstenbek  
Gustavstraße  
25469 Halstenbek

Versand über BOB-SH

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2021-384**

**Datum:**  
**05.08.2021**

**Gemeinde Halstenbek „Verkehrsentwicklungsplan Gemeinde Halstenbek“  
Hier: öffentliche Beteiligung, Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die Planung für eine klimafreundliche Mobilität in Halstenbek sehr. In der vorgestellten Planung sind viele gute Ansätze vorhanden, die wir mit unserer Kritik, unseren Anregungen und Beispielen ergänzen möchten.

Anhand der vorgestellten Planungen wird deutlich, dass der Freizeitverkehr stark ausgebaut werden soll. Diesen Ansatz halten wir für falsch. Es sind die Radfahrer und Fußgänger, mit den alltäglichen Wegen, Wege zur Arbeit, zur Schule, zur Kita zum Einkaufen, Sport etc. die eine Optimierung der Infrastruktur vorrangig benötigen. Der Freizeitverkehr sollte nachrangig behandelt werden.

Für eine Infrastruktur, die die Belange der Fahrradfahrenden und der Fußgänger berücksichtigen, fehlen noch weitergehende Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- Physische Trennung der Radwege von der Straße, wo es nicht möglich ist Tempo 30 Zone einrichten,
- Vermeidung von weiterer Flächenversiegelung - Vorrang für den Ausbau von vorhandenen Wegen vor komplettem Neubau,
- schützende Kreuzungen, die durch baulichen Schutz von Radwegen auch im Kreuzungsbereich klare, effiziente und sichere Abläufe schaffen (Beispiel Niederlande oder Kopenhagen),
- sicherheitsrelevante Kreuzungen und neuralgische Punkte entschärfen, dabei die Linksabbieger im Fokus behalten,
- Kollisionen zwischen Fußgänger und Radfahrende an Ampeln vermeiden,
- Tempo 30 in der gesamten Stadt
- Übergänge von Rad- und Fußwege an Straßen anheben und farbig kennzeichnen,
- Ampelschaltungen an Radverkehr anpassen,

- auf Sackgassen und Twieten, die für Radfahrende oder Fußgänger durchgängig sind, mit dem entsprechenden Verkehrszeichen (VZ-Nummer 357-50 StVo) konsequent hinweisen,
- Förderung von Abstellanlagen nicht nur am Bahnhof, sondern im hohen Maß an Geschäften, Schulen, Kitas, Restaurants, Cafes etc., mit den Voraussetzungen: keine Felgenkiller, Platzbedarf für Lastenräder, sicheres Abstellen/Anschließen,
- für die Angestellten von Kommune und Stadtwerke Anschaffung von Diensträdern, auch Lastenräder,
- Leihservice von Lastenrädern aufbauen,
- Beauftragten für Rad- und Fußverkehr festlegen, bzw. einstellen,
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Überprüfung der Fortführung der geplanten Infrastruktur in die Nachbargemeinden

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND SH*